

II-566 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode.

Präs. 29. Okt. 1970 Nr. 289/J

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Schleinzer, ~~Bauer~~, ^{Dr. Bleuk}, Glawer und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen und den Bundeskanzler betreffend Anlegen von Listen von Steuerpflichtigen

Einem Bericht der Wochenpresse vom 21. Okt. 1970 zufolge soll ein Erlass des Finanzministers Beamte dazu aufgefordert haben, im Dienst der ORF - "Demokratisierungskampagne" Kreiskys, Listen von Steuerpflichtigen anzulegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wie lautet der Inhalt des Aktenstückes Zl. 255.956-7a/70 ?
- 2.) Ist diese Weisung Ihres Ressorts auf Veranlassung des Bundeskanzler ergangen ?
- 3.) Wenn ja, in welcher Form hat sich der Bundeskanzler mit Ihnen ins Einvernehmen gesetzt ?
- 4.) Halten Sie dieses Vorgehen, Beamte in Ihrer Freizeit mit der Anfertigung von Steuerlisten zu beauftragen, für gesetzlich gedeckt ?
- 5.) Welche Kosten sind dem Bund erwachsen ?
- 6.) Wieviele Namen konnten aufgrund Ihrer Weisung erhoben werden ?
- 7.) Zu welchem Zweck wurden diese Listen angelegt ?
- 8.) Haben Sie die Absicht, auch nach anderen Gesichtspunkten als dem konkret genannten Anlaßfall Namenslisten von Steuerpflichtigen anfertigen zu lassen und weiterzugeben ?

- 2 -

- 9.) In wievielfacher Ausfertigung wurden diese Listen erstellt ?
- 10.) Falls mehrere Listenausfertigungen erstellt wurden, was geschah mit den einzelnen Ausfertigungen ?
- 11.) Erfolgte die Auswertung durch Beamte der Finanzverwaltung oder wurden diese aus Steuerunterlagen stammenden Unterlagen von Beamten anderer Ressorts bearbeitet ?
- 12.) War Ihr Erlaß mit der Personalvertretung abgesprochen ?

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen darüber hinaus an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

- 1.) Hatten Sie von der Weisung des Bundesministers für Finanzen Zl. 255.956 - 7a/70 vor Weiterleitung an die Finanzlandesdirektionen Kenntnis ?
- 2.) Wenn ja, erfolgte die Weisung des Finanzministers über Ihre Veranlassung ?
- 3.) Beruht die Meldung der Wochenpresse vom 21.Okt.1970, wonach nun die von Finanzbeamten "ausgeforschten" Steuerpflichtigen den Kunstvertreter im Aufsichtsrat des Österreichischen Rundfunk wählen dürfen, auf Wahrheit ?
- 4.) Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die von Ihnen und dem Finanzminister gewählte Vorgangsweise, Finanzbehörden zur Erstellung von Listen von Steuerpflichtigen anzusehen ?

- 3 -

- 5.) Enthalten die genannten Steuerlisten, bei deren Erstellung laut Erlaß nicht zu untersuchen war, ob im Einzelfall die Künstlereigenschaft gegeben ist oder nicht, alle berufenen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, die zu einer solchen repräsentativen Auswahl erforderlich sind ?
- 6.) Mit welchen Organisationen aus dem Bereich der Volksbildung haben Ihrerseits Konsultationen stattgefunden, um Klarheit zu schaffen, welche Gremien für die Vorschlagserstattung bezüglich des ORF - Aufsichtsratsmitgliedes in Betracht kommen ?
- 7.) Wann haben diese Konsultationen stattgefunden und wer hat daran teilgenommen ?
- 8.) Existieren über diese Besprechungen Protokolle ?
- 9.) Sind Sie bereit, diese Protokolle den Anfragestellern zu kommen zu lassen ?
- 10.) Werden die Bundesregierung und Ihre Mitglieder das von Ihnen propagierte Ziel der sogenannten Demokratisierung der gesamten Gesellschaft auch weiterhin durch Mittel, die selbst den Mißbrauch von Verwaltungsbehörden und -einrichtungen miteinschließen, zu erreichen suchen ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.